

OLD SCHOOLGYM 24© by Fabio Villani (seit Juni 2019)

(Mit der Unterschrift des Vertrags auf Seite 1 oder per Online Abschluss hat das Mitglied die geltende AGB auf der Webseite, akzeptiert und verstanden)

Geschätztes Mitglied

Wir heissen dich im OLD SCHOOL GYM 24 willkommen. Wir möchten dir den Aufenthalt so angenehm wie möglich gestalten, sind jedoch im Interesse einer guten Ordnung und einer einwandfreien Hygiene auf die Mithilfe unserer Besucher angewiesen. Wir gestatten uns, auf die wichtigsten Punkte unserer Hausordnung hinzuweisen.

Das Betriebsreglement dient der Aufrechterhaltung der Ordnung, Sauberkeit und der Betriebssicherheit im OLD SCHOOL GYM 24.

Das Reglement ist für die Gäste verbindlich. Mit dem Lösen einer Mitgliedschaft (nachfolgend Abo genannt) anerkennt der Gast/Mitglied diese Bestimmungen, sowie sonstige zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen. Das Reglement ist natürlich auch für aussenstehende gültig, allen voran Artikel 5. Zutrittsrecht.

Das Personal von OLD SCHOOL GYM 24 hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, von Ruhe und Ordnung und für die Einhaltung der Reglemente zu sorgen. Den Anordnungen des Personals ist uneingeschränkt Folge zu leisten, egal ob es sich zu betreuten Zeiten handelt oder nicht. Das Personal ist beauftragt, Personen aus der Anlage zu verweisen, die trotz Ermahnung gegen Bestimmungen der Reglemente verstossen. Das Eintrittsgeld (Abobeiträge) wird nicht zurückerstattet. Überdies kann Ihnen der weitere Zutritt verwehrt werden.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art.1 Geltungsbereich

Alle Standorte des OLD SCHOOL GYM 24 Inhaber:
OLD SCHOOL GYM 24 - by Fabio Villani.

Franchise Partner:

Unsere Partner und ihre Gyms werden unter Art. 22 aufgeführt.

Alle OLD SCHOOL GYM 24 sind 7Tage/24Stunden für Mitglieder mit entsprechenden Mitgliedschaften zugänglich.

Grundsätzlich sind die Studios unbetreut. Betreute Zeiten werden auf unserer Homepage (www.oldschoolgym24.ch) aufgeführt.

Da wir unbetreute Studios anbieten, versteht sich der Gebrauch der OLD SCHOOL GYM 24 Räumlichkeiten damit, dass jedes Mitglied selbständig sein Training durchführt. **Das heisst, dass OLD SCHOOL GYM 24 lediglich eine**

Mieträumlichkeit mit Inventar zur Verfügung stellt, und somit keine weiteren Dienstleistungen in einem Abonnement inbegriffen sind.

Darunter versteht sich insbesondere keinerlei Email- oder Telefon-Support.

Bei Fragen zu Laufzeiten oder Rechnungen, wendet man sich an die

Mitarbeiter/Freelancer welche zu betreuten Zeiten im Studio anzutreffen sind.
Sämtliche Rechnungen und Mahnungen sowie Inkasso begehren werden von einem externen Provider verschickt.

(Die einzige Email-Adresse welche regelmässig durch die Administration der OLD SCHOOL GYM 24 Kette bewirtschaftet wird, ist die Kündigungs-Email „kuendigung@oldschoolgym24.ch“.)

Sollte OLD SCHOOL GYM 24 trotzdem aufgrund eines Mitglieds Mehraufwand haben (z.B. wegen angeblichen Rechtsstreitigkeiten und entsprechenden Aufwand) so verrechnet OLD SCHOOL GYM 24 eine Stundenpauschale von CHF 50.-. Sollte der Inhaber oder ein Franchisenehmer der Kette persönlich involviert sein (weil er z.B. an Verhandlungen teilnehmen muss) so wird sein Aufwand mit CHF 350.- pro Stunde verrechnet (siehe Stundensatz www.fabiovallani.ch).

Bei den Franchise-Partner handelt es sich um eigenständige Firmen, welche auf eigenes Risiko und Kasse wirtschaften. Das Eigentum der Studios samt Inventar liegt aber immer beim Inhaber der Kette. Sämtliche Abos welche in Franchise-Studios abgeschlossen werden, gehen somit zur Kasse der Franchise-Partner inkl. geleisteten Badge-Depots. Die Franchise-Geberin (OLD SCHOOL GYM 24 by Fabio Villani) ist somit weder fürs Inkasso dieser Kunden Zuständig, noch verfügt sie über erhaltene Badge-Depots oder Aboeinnahmen welche in den Franchise-Studios geleistet wurden. Dies gilt auch rückwirkend für alle nicht selbst eingenommenen Badge-Depots inkl. solcher von vorgängigen Franchisepartner oder weiteren Firmen welche bisher die OLD SCHOOL GYM 24 Studios betrieben hatten.

Art.2 Zweck

Das Betriebs- und Benützungsreglement beschreibt die Rechte und Pflichten der Benutzer und dem OLD SCHOOL GYM 24

ZUSTÄNDIGKEITEN

Art.3 Aufsichts- und Beschwerdeinstanz

Der Geschäftsführer (siehe Webseite) gilt als Aufsichts- und Beschwerdeinstanz der OLD SCHOOL GYM 24 Fitnessanlagen.

Art.4 Unterhalt

Das OLD SCHOOL GYM 24 respektive deren Franchise-Partner ist zuständig für den Unterhalt, die Reinigung und die Pflege der Fitnessanlage inkl. Garderoben. Allfällige Mängel oder Besonderheiten sind an die entsprechenden Geschäftsinhaber (Franchise-Partner oder Geschäftsführer) unverzüglich zu melden.

ZUTRITTSRECHT UND NUTZUNG

Art.5 Zutrittsrecht

Mit einer Mitgliedschaft erhalten unsere Kunden Zutritt in jedes OLD SCHOOL GYM 24. Exklusiv das „Platin Studio“ Baar (online auch mit Zusatz „Alle Studios“ genannt) welches nur mit einer teureren Platin-Mitgliedschaft betreten werden darf. Mit einer Silber Mitgliedschaft, kann nur im Studio trainiert werden, in welchem das Abo abgeschlossen wurde. Diese ist nur im Studio Allschwil erhältlich. Mit dem normalen Jahresabo erwirbt man eine Mitgliedschaft für die komplette Fitness-Kette, gültig in

allen Studios (exklusiv. Platin Baar). Sie gilt nicht für die Nutzung eines einzelnen Standorts, es gibt somit keinen Anspruch auf die Nutzung nur eines bestimmten Standorts.

Der Zutritt in die Fitnessanlagen ist persönlich und kann nur durch den Empfänger der Karte/Badge während des bezahlten Zeitraumes (Abolauzeit) verwendet werden. Die Karte/Badge ermöglicht den Zugang während 24 Stunden, ausschliesslich für das Training und darf in keinem Fall aus anderen Gründen verwendet werden.

Die Benutzung der Infrastruktur ist für Personen unter Einfluss von Drogen oder Alkohol strengstens verboten, ebenso wenn die Gültigkeit der Mitgliedschaft abgelaufen ist. Im Fall der Nichteinhaltung dieser Verordnung wird die Mitgliedschaft sofort und ohne Rückerstattung des Restguthabens aufgelöst.

Es ist untersagt, Dritt- Personen den Eintritt über der persönlichen Karte zu gewähren. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen zieht dies den sofortigen Ausschluss mit sich, ohne Anrecht auf Restguthaben vom Abo.

Mitglieder, welche das OLD SCHOOL GYM 24 gerne anderen Personen zeigen, oder jemanden zu einem „Probe-Training“ mitnehmen möchten, sind verpflichtet die Inhaber, die Franchise Partner oder jeweiligen Regional-Leiter oder Mitarbeiter (siehe Homepage) via SMS, E-Mail oder Telefon im Voraus zu informieren. Es muss ein Einzeleintritt in der Höhe von 25.- CHF entrichtet werden. Sollte dies unterlassen werden, wird eine Verwarnung ausgesprochen mit Strafgeld in Höhe von 300.- CHF, im Wiederholungsfall wird das Abo per sofort gekündigt und der Zugang gesperrt – ohne Anrecht auf Rückvergütung. Bei Verstoss wird Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs bei der Polizei gegen alle beteiligte Personen erstattet.

Leute, welche ohne Mitgliedschaft im Studio sich aufhalten oder trainieren und auch nicht in Begleitung einer Person sind welche ein Abo haben, werden wegen Hausfriedensbruchs angezeigt, und sämtliche Anwalts und Verfahrenskosten auf sie abgewälzt.

Art.6 Nutzung

Die Benutzung von Gesichtsmasken in der Räumlichkeiten von OLD SCHOOL GYM 24 ist ausdrücklich verboten (als Ausnahme gilt, wenn durch den Staat eine allgemeine Maskenpflicht einberufen wird). Durch die Gesichtsbdeckung kann OLD SCHOOL GYM 24 keine Personen mittels Kamera System erkennen, was Betrug durch Training ohne Abo fördert.

Strassenkleider und Strassenschuhe dürfen nur bis zu den Garderoben getragen werden. Das Rauchen ist in der ganzen Anlage untersagt. Der Betrieb von privaten Musikinstrumenten und Apparaten aller Art ist untersagt. Tiere aller Art haben auf der ganzen Anlage keinen Zutritt. Die Hygienevorschriften sind strikte einzuhalten. Des Weiteren ist es in der gesamten Anlage ausdrücklich untersagt, Bart- oder andere Haare zu rasieren, Nägel zu schneiden, Hornhaut zu raspeln, Haartönungen und Gesichtsmasken aufzulegen. Personen mit starkem Körpergeruch werden gebeten, die nötigen Massnahmen zu treffen. Anstössiges Verhalten, namentlich im Hinblick auf die Sittlichkeit, ist zu unterlassen.

Private Personaltrainer sind zur gewerbsmässigen Erteilung von Trainingsstunden nur mit Bewilligung durch OLD SCHOOL GYM 24 zugelassen. Wer erwerbmässiges Coaching im OLD SCHOOL GYM 24 geben möchte, muss eine Coaching Gebühr von 1500.- CHF Jährlich bezahlen.

Anfragen bitte an den Geschäftsführer der Fitness-Kette oder direkt an die zuständigen Franchise Partner.

Art.7 Parkieren

Motorfahrzeuge, Motorräder, Mopeds und Fahrräder dürfen nur auf den dafür bestimmten Flächen parkiert werden. Diese befinden sich vor dem Gebäude und sind ohne zusätzliche Lärmbelästigung benutzbar.

Art.8 Esswaren und Getränke

Esswaren und Getränke können aus dem Automaten bezogen werden und dürfen nur in der Lounge konsumiert werden (ausgenommen Getränke in abschliessbaren PET-Flaschen oder Bidon). Die Lounge ist nach Gebrauch wieder in einwandfreiem Zustand zu verlassen. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Abfalleimern zu entsorgen oder müssen wieder mitgenommen werden.

Art.9 Fitnessraum

Der Fitnessraum darf nicht ohne Trainingskleidung benutzt werden. Nach Gebrauch von mobilen Fitnessgeräten sind diese wieder an den Ursprungsort zurückzulegen (Gewichtsscheiben sind nach Gebrauch von den Gewichtsmaschinen oder Olympiastangen zu entfernen). Die Kraftgeräte sind zwischen den Trainingssätzen frei zu geben. Es dürfen keine Zusatzgewichte an die vorgegebenen Gewichtsblöcke der Fitness-maschinen getan werden.

Art.10 Garderoben und WC

Zu Umkleidezwecken stehen 2 Garderoben inkl. Duschbereich und WC zur Verfügung. Nach dem Training sind die Garderobenspinde wieder frei zu geben. Nicht frei gegebene Spinde werden geöffnet und der Inhalt eingezogen. Rücksichtsvolle Besucher trocknen sich vor dem Verlassen des Duschbereichs gut ab und hinterlassen keine „nassen Visitenkarten“.

HAFTUNG, NOTFÄLLE, SICHERHEIT

Art. 11 Haftung

Die Benützung der gesamten Infrastruktur des OLD SCHOOL GYM 24 ist in jedem Fall auf eigenes Risiko.

Die Versicherung ist Sache der Benutzerinnen und Benutzer.

Für das Abhandenkommen und die Beschädigung von Wertsachen und persönlichen Effekten wird jede Haftung abgelehnt.

OLD SCHOOL GYM 24 übernimmt im Falle einer Pandemie, Epidemie und darauffolgende (und weitere) National oder Kantonal angeordnete Lockdowns keine Haftung und Gewährleistung. Eine Rückerstattung oder anhängen von Abo-Laufzeit ist ausgeschlossen.

Im Weiteren gelten die Bestimmungen gem. OR.

Die Benutzer haften für Schäden, egal ob mutwillig oder böswillig verursacht wurden gegenüber dem OLD SCHOOL GYM 24.

Art.12 Notfälle

Polizei 117

Sanität 144

REGA 1414

Brand 118

Bei allen anderen Ereignissen, (ausfallen des Stroms, oder defekten Fitnessmaschinen etc.) bitte beim Geschäftsführer der Kette melden bzw. direkt an Franchise Partner wenden.

Art. 13 Sicherheit / elektronische Überwachung

Das OLD SCHOOL GYM 24 behält sich vor, die Anlage (Eingang und Fitnessbereich), zur Sicherheit der Mitglieder, mit Video zu überwachen. Die Aufzeichnung erfolgt nur bei Ereignis (Bewegung) und wird nach 14 Tagen automatisch gelöscht.

Art. 14 Sorgfaltspflicht

Die Anlagen sind so zu benutzen, dass sie weder beschädigt, noch verunreinigt werden. Sie müssen in geordnetem und sauberem Zustand verlassen werden. Überstrapazieren des Equipment wie extra Fallen lassen von Gewichtscheiben, Gewichtsblöcken etc. an Maschinen, ist nicht erlaubt. Ebenfalls ist es nicht erlaubt, Maschinen oder Racks/Bänke so zu besetzen, dass neben einem selbst keine weiteren Personen mehr trainieren können (z.B. das blockieren von gleichzeitig mehreren Maschinen über längeren Zeitraum oder das Benutzen und blockieren von ummengen an Kurzhanteln).

Art. 15 Lärm

Die Zufahrt zum Areal und das Betreten des Gebäudes, wie auch das Verlassen und die Wegfahrt sind ohne Lärmbelästigung zu machen und nicht zum Verweilen gedacht. Von 22:00 – 06:00 Uhr ist die Gesetzliche Nachtruhe einzuhalten.

ZUTRITTSZEITEN, KARTENVERLUST & BÜRO ÖFFNUNGSZEITEN

Art. 16 Zutrittszeiten

Das System ist während 24 Stunden geregelt. In zwingenden Fällen z.B. Renovation oder bei Ereignissen höherer Gewalt (Wasserschäden, Stromausfall, Pandemien, Zertifikats Pflichten etc.) kann die Anlage geschlossen werden (auch nur für einzelne Benutzer, welche z.B. kein Zertifikat o.ä. Vorweisen können).

Der Zutritt ist an 365 Tagen durch eine Karte/Badge gewährleistet.

Bei Problemen mit dem Zutrittssystem ist dies beim Geschäftsführer der Fitness-Kette zu melden bzw. direkt beim Franchise Partner.

Zeitgutschriften oder Ermässigungen/Rückzahlungen bei Ausfall/Schliessung des Systems, können keine gewährt werden.

Art. 16.1 Elektrische Anlagen

Es ist Verboten die elektrischen Anlagen in den Studios des OLD SCHOOL GYM 24 in irgendeiner Art und Weise zu manipulieren oder auszustecken.

Bei Zuwiderhandlung wird das erste Mal eine Verwarnung an das Mitglied ausgesprochen und nach erneutem Vorkommen wird eine sofortige fristlose Kündigung ohne Anspruch auf Entschädigung ausgesprochen.

Art. 17 Verlust / Beschädigung der Karte/des Badges / Kündigungen

Da das Löschen und neu Programmieren einer verlorenen Karte nur durch die Firma Kaba gemacht werden kann, müssen wir bei Verlust oder Beschädigung des Badges die Kosten und Umtriebe der Firma in Höhe von CHF 100.- dem Besitzer des Abos in Rechnung stellen.

Art. 17.1 Stornierung des Mitgliedervertrages

Grundsätzlich stattet OLD SCHOOL GYM 24 **nie** Geldzahlungen zurück, sondern arbeitet mit dem „Anhängen“ oder „Übertragen“ von Laufzeiten.

Im Falle von Vertrags-Auflösungen aufgrund von fehlbarem Verhalten von Mitgliedern (sei dass bezüglich nicht einhalten der AGB oder Verstoss des Schweizer Gesetz nach StGB), hat das fehlbare Mitglied keinen Anspruch auf Auszahlung seiner restlichen Laufzeit!

Ein Vertragsrücktritt und entsprechende Rückerstattungen wie auch die Stornierung der Ratenzahlungen, können nur in äussersten Härtefällen wie länger dauernder Krankheit, Unfall oder Verlegung des Arbeitsorts durch den Arbeitsgebers ins Ausland gewährt werden, **wobei kein Anspruch darauf besteht.** Ein Freiwilliger Umzug in einen anderen Kanton oder Land, ist kein Härtefall, und somit kann in einem solchen Fall auch keine Rückerstattung geleistet werden. Im Falle eines Lockdowns kann kein Geld zurückerstattet noch Laufzeit angehängt werden. Der Mitgliedschaftsvertrag muss zusammen mit einem schriftlichen Rückerstattungsgesuch und den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Arbeitgeberbestätigung, Nachweis der Einwohnerkontrolle etc. eingereicht werden. Danach wird der Restwert des

Abonnements ausgehend vom effektiv bezahlten Betrag abzüglich von CHF 100.- (einhundert) für den administrativen Aufwand zurückerstattet.

Das Vertrags-Rücktritts Recht wird bei Abo Abschlüssen (egal ob Online oder vor Ort) nach OR Artikel 40E Absatz 4 geregelt. Nach Ablauf der Frist ist kein Vertragsrücktritt mehr möglich. Vertragsrücktritte müssen ordentlich über die offizielle Kündigungs Email kommuniziert werden. Andere Email-Adressen, Handy-Nr oder Briefpost (auch einschreiben) usw. sind nicht gültig (siehe Erklärung Artikel 17.2). Wurde der Betrag bereits beglichen gilt der Vertrags als zustande gekommen, und ein nachträglicher Vertragsrücktritt ist somit ausgeschlossen.

Im Falle von Krankheit oder Unfall ist ein Ärztliches Zeugnis unmittelbar nach auftreten der Krankheit/Unfall an contact@oldschoolgym24.ch zu senden. Krankheits- respektive Unfalltage können nur auf die aktuell laufende Laufzeit gutgeschrieben werden, und nicht auf vergangene Laufzeiten welche sich in der Vergangenheit befinden. Bereits verlängerte Mitgliedschaften können somit nicht storniert werden, sondern die Absenz Tage werden der neuen Laufzeit angehängt.

Art. 17.2 Kündigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im OLD SCHOOL GYM 24 muss bei folgenden Abo-Typen folgendermassen per Email (siehe unten!) gekündigt werden:

Zwei Jahres Abo (Abo Typ: 24 Monate): 90 Tage vor Vertragsbeendigung.
Ein Jahres Abo (Abo Typ: 12 Monate): 90 Tage vor Vertragsbeendigung.
Halb Jahres Abo (Abo Typ: 6 Monate): 60 Tage vor Vertragsbeendigung.
Drei Monats Abo (Abo Typ: 3 Monate): 30 Tage vor Vertragsbeendigung.
Zwei Monats Abo (Abo Typ: 2 Monate): 30 Tage vor Vertragsbeendigung.

Ein Monats Abo (Abo Typ: 1 Monat): 10 Tage vor Vertragsbeendigung.

Die Kündigung muss persönlich per Email an kuendigung@oldschoolgym24.ch (**Kündigungen via andere Email-Adressen, SMS, Telefon sowie Kündigungen per Post/Einschreiben sind nicht Zulässig!**) sowie an den entsprechenden Franchise-Partner (siehe Standort respektive Art. 22) elektronisch geschickt werden. Wo kein Franchise-Partner angegeben ist, reicht die Email an die oben erwähnte Email-Adresse. **Zum Verständnis:** Eingeschriebene Briefe wie allgemein Briefpost kann nicht angenommen werden, da unsere Studios unbetreut sind und keine Briefkästen in den Studios existieren. Es existieren ausserdem keine mündlichen Vereinbarungen unter den Mitarbeitern und Mitgliedern, wonach Mitgliedschaften nicht gekündigt werden müssen. Nur der Inhaber (Fabio Villani) der OLD SCHOOL GYM 24 Fitnesskette hat die Kompetenz und Autorität, Vertragsanpassungen in den AGB's vorzunehmen. Alle vertragsrelevanten Details, insbesondere hinsichtlich der Vertragsverlängerung, sind in den AGB festgehalten.

Wird nicht gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch nochmals mit dem gleichen Abo Typ **zum regulären Preis** (Jahresabo Gold: 799.- CHF exklusiv Baar oder Platin Abo "Alle Studios": 999.-), und der komplette Vertrag wird automatisch 1:1 samt Unterschrift dupliziert und das neue Start- und Enddatum wird

entsprechend auf die neue Laufzeit angepasst (OLD SCHOOL GYM 24 hält fest, dass der Kunde mit Unterschrift seines Vertrags mit diesem Vorgehen einverstanden ist und es sich somit in keinster Weise um Urkundenfälschung handelt! Dieses Vorgehen ist technisch nicht anders zu lösen). Ausserdem wird die neuste Fassung der AGB als Vertragsteil integriert, es gelten immer die neusten AGB laut Webseite (siehe Art. 20). Anschliessend wird automatisch ein Einzahlungsschein dem Mitglied via Post zugestellt. Eine Anfechtung ist nach Erhalt der Rechnung und/oder nach Erstellen des neuen elektronischen Vertrags, und somit rechtsgültiger Verlängerung, nicht mehr möglich.

Jedes Mitglied ist nach Verlängerung seiner Mitgliedschaft selber verantwortlich, dass der Zugangsbadge auf die neue Laufzeit im Studio angepasst wird. Hierfür muss der Badge zu betreuten Zeiten im Studio auf die neue Laufzeit aufgeladen werden. Wird dem nicht nachgekommen, übernimmt OLD SCHOOL GYM 24 keine Haftung für die Verlorene Laufzeit. Ein zusätzliches Anhängen der verlorenen Laufzeit ist somit ausgeschlossen.

Trainiert ein Mitglied trotz Rechtsgültiger Kündigung und entsprechender Bestätigung von OLD SCHOOL GYM 24 weiter bzw. wird von den Mitarbeitern im Studio angetroffen, so verlängert sich sein Abonnement automatisch um ein weiteres Jahr zum Preis von 760.- CHF. Ausserdem wird eine Umtriebs-Entschädigung in der Höhe von 150.- CHF verrechnet. Sofern diese bezahlt wird, verzichtet OLD SCHOOL GYM 24 auf eine Anzeige bei der Polizei wegen Betrugs und Hausfriedensbruchs. Andernfalls wird das Vergehen zur Anzeige gebracht.

Art. 17.3 Online Abschlüsse

Ein Online Abschluss gilt als rechtsgültig, sobald die Identität des Mitglieds mittels Formular bestätigt wurde. Ab diesem Zeitpunkt fängt das Abo an zu laufen (ausser der geschuldete Mitgliederbeitrag wurde schon vorher überwiesen, dann gilt als Start-Datum das Überweisungsdatum).

Online Promotionen wie „50% Aktionen“ sind nur für eine kurze Zeitspanne gültig und knapp angesetzt (meistens nur innerhalb 24-48h gültig). OLD SCHOOL GYM 24 macht bei Online-Abschlüssen darauf aufmerksam (Via Whatsapp oder SMS), dass wenn der Promotionspreis nicht innerhalb der Frist bezahlt wird, der Rabatt verfällt und das Abo zum regulären Preis geschuldet ist.

Vertrags-Rücktritte werden im Artikel 17.1 geregelt.

Im Falle von Promotionen verlängert sich der Vertrag gemäss Artikel 17.2 wie sämtliche Abos automatisch zum regulären Preis. Beim Promotionspreis von 438.- CHF handelt es sich um Gold-Abos, bei 538.- CHF handelt es sich um Platin Abos.

Bei einer 438.- CHF Promotion darf im ersten Jahr nur in dem Studio trainiert werden, wo das Abo zu 50% abgeschlossen wurden. Jedem Mitglied wurde nach dem Online-Abschluss die Möglichkeit gegeben, für 100.- CHF aufpreis ein Platinabo für sämtliche Standorte zu erwerben.

Bei einer 538.- CHF Promotion (50% Platin Abo) darf im sämtlichen Studios trainiert werden inkl. dem Platin Studio Baar.

Art. 17.4 Karten Rückgabe

Im Mai 2019 wurde das OLD SCHOOL GYM 24 an einen neuen Besitzer (Fabio Villani) übertragen. Seit diesem Zeitpunkt wurde das Badge Depot abgeschafft und entsprechend sind die Badges im Eigentum der Mitglieder da diese für ein Entgelt von 39.- CHF erworben werden. **Es werden somit keine Badge-Depots ausbezahlt, da an die Firma OLD SCHOOL GYM 24 by Fabio Villani nie Badge Depots bezahlt wurden (sondern an die ehemaligen Firma, welche Konkurs anmelden musste).**

ZAHLUNGSARTEN

Es gelten die Konditionen, welche beim Abo Abschluss vereinbart wurden. Nachträglich laufenden Promotionen und Aktionen können nach Abo Abschluss nicht mehr berücksichtigt werden.

Art. 18 Zahlung in Bar / per EC

Werden die 12 und 24 Monate Abo's in Bar beglichen haben die Mitglieder einen Anspruch direkt bei Vertragsabschluss auf einen Zusatz Monat (ausgenommen Spezial Promos wie Sommeraktion, Weihnachtsaktion etc). Nach Vertragsunterzeichnung, gelten die unterschriebenen Laufzeiten. Diese können nicht im Nachhinein verlängert werden.

Art. 18.1 + Art. 18.2 wird durch die Firma Ideal Payment AG in Glattbrugg im Namen von OLD SCHOOL GYM 24 by Fabio Villani bearbeitet beziehungsweise im Namen der jeweiligen Franchise Partnern.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Vertragsabwicklung an das mit der Lieferung beauftragte Transportunternehmen oder den entsprechenden Finanzdienstleister weitergegeben, soweit dies zur Lieferung oder Bezahlung der Ware erforderlich ist.

Art. 18.1 Zahlart Rechnung (Bonität vorausgesetzt)

Die Rechnung ist zahlbar **innert 10 Tagen**. OLD SCHOOL GYM 24 behält sich vor Bonitätsabklärungen über den Kunden einzuholen und kann zu diesem Zweck Kundendaten an Dritte weiterleiten. **Bei Zahlungsverzug wird ein Verzugszins von 5% plus Mahngebühren von CHF 25.00 in Rechnung gestellt.**

Wird die Forderung auch nach Zustellung einer zweiten/dritten Mahnung nicht beglichen, behält sich OLD SCHOOL GYM 24 das Recht vor, die Forderung unter Kostenfolge für den Kunden, an Dritte abzutreten oder mit dem Inkasso zu beauftragen.

Art. 18.2 Zahlung in Raten

Bei Abzahlung in Raten gelten folgende Bestimmungen: Zu den jeweiligen Abo Preisen werden Bearbeitungsgebühren von CHF 100.00 (einhundert) zusätzlich verrechnet.

Sollten die Raten nicht pünktlich überwiesen werden, wird der Badge gesperrt und der gesamte Restbetrag wird innert 5 Tagen fällig.

Die Zahlungs Daten auf dem Abo Vertrag sind verbindlich.

Das Mitglied bestätigt mit seiner Unterschrift damit einverstanden zu sein. Bei überfälligen Raten wird ein Inkasso Büro mit dem Eintreiben des offenen Betrages beauftragt.

Art. 18.3 Adressrecherche

Ist eine Rechnung oder Mahnung der Empfängeradresse nicht zustellbar, wird dem Kunden eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00 pro Adressrecherche in Rechnung gestellt.

Art 18.4 Verzugsklausel

Die vertraglich vereinbarten Beiträge sind in bar, per Maestro- oder Kredit-Karte beim ersten Besuch des OLD SCHOOL GYM 24 zu entrichten. Für vertraglich vereinbarte Zahlung mit Einzahlungsschein oder in Raten gilt selbiges zum vertraglich vereinbarten Termin. Sollte das Mitglied mit einer Rate in Verzug kommen, wird der gesamte noch offen stehende Beitrag sofort zur Zahlung fällig, zuzüglich Zinsen und Mahnkosten. Der vorliegende Vertrag stellt einen Rechtsöffnungstitel dar. Ab dem Zeitpunkt wo der Rechnungsbetrag ans Inkasso abgetreten wird, wird der Zugangsbadge gesperrt. Dieser wird erst wieder nach voller Bezahlung der Mitgliedschat samt Inkassokosten aktiviert.

Rechtsverfolgungs-/Inkassokosten bei Zahlungsverzug:

Die Höhe der Rechtsverfolgungs-/Inkassokosten bemisst sich anhand der offenen Forderung:

Forderungshöhe in CHF	Rechtsverfolgungs-/Inkassokosten in CHF
0 – 150	max. 80.00
151 – 600	max. 175.00
601 - 1000	max. 230.00
1000.01 – 10'000	max. 860.00
ab 10'000.01	9% der offenen Forderung

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 19 Zuwiderhandlung

Bei Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieses Reglements kann das OLD SCHOOL GYM 24 das Abo der Benutzer ohne Anspruch auf Vergütung per sofort kündigen.

Art. 20 Bestätigung

Mit dem Unterzeichnen des Abonnementvertrages bestätigt der Benutzer der Fitnessanlagen OLD SCHOOL GYM 24 das Betriebs- und Benützungsreglement zu kennen und einzuhalten. **Ausserdem bestätigt das Mitglied mit Unterschrift der Mitgliedschaft, dass jeweils immer die neuste Fassung der AGB laut Webseite gültig und die Mitgliedschaft somit an diese Fassung der AGB laut Webseite gekoppelt ist.**

Art. 21 Videoüberwachung

Alle unsere Studios sind mit modernen Videokameras ausgestattet. Diese dienen der allgemeinen Sicherheit und zur Überwachung während den unbetreuten Zeiten. Diebstahl und mutwillige Sachbeschädigung wird Polizeilich angezeigt und es wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 300.- in Rechnung gestellt.

FRANCHISE PARTNER

Art. 22 Franchise Partner
OLD SCHOOL GYM 24

Bülach

Emir Zara 076 549 67 35 / emir@oldschoolgym24.ch

Verfasst von OLD SCHOOL GYM 24 by Fabio Villani